



## - Beschluss -

*Einbringer*

32 Amt für Bürgerservice und Brandschutz

*Gremium*

Hauptausschuss (HA)

*Sitzungsdatum*

23.08.2022

*Ergebnis*

ungeändert beschlossen

# Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - Außerplanmäßige Auszahlung/Ausgabe für zwei 20 kVA Diesel- Stromerzeuger

### Beschluss:

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Ausgabe in Höhe von 36.000 EUR für die Beschaffung von zwei 20 kVA Diesel-Stromerzeugern (BV-V/07/0600.) vom 20.07.2022.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

### Anlage 1

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20.07.2022  
öffentlich

Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister





**Eilentscheidung des Oberbürgermeisters -  
Außerplanmäßige Auszahlung/Ausgabe für zwei 20  
kVA Diesel-Stromerzeuger**

<i>Einbringer/in</i> 32 Amt für Bürgerservice und Brandschutz	<i>Datum</i> 19.07.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	<i>Sitzungsdatum</i> Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	<i>Beratung</i> Ö
--	---	----------------------

**Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister trifft eine Eilentscheidung gemäß § 38 Abs. 4 S. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Ausgabe in Höhe von 36.000 EUR für die Beschaffung von zwei 20 kVA Diesel-Stromerzeugern.

**Sachdarstellung**

In Anlehnung der Beschlussvorlage BV-V/07/0572

„Sonderbeschaffungsmaßnahme für Notunterkünfte in Greifswald“ mit entsprechender Argumentation und Begründung sollen zusätzlich zwei Stück 20 kVA Diesel-Stromerzeuger zur Versorgung von kleineren Sporthallen (CDF-Halle alt, 1-Feld-Halle) beschafft werden. Mit diesen Diesel-Stromerzeugern können Hallen in dieser Größenordnung mit vier Elektro-Heizlüfter à 3 kW Heizleistung und Beleuchtung versorgt werden und funktionieren somit als zusätzliche Notunterkünfte.

In dieser Angelegenheit (Wertgrenze 25.000 EUR bis 380.000 EUR) entscheidet der Hauptausschuss gemäß § 5 Abs. 5 Punkt 2 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Allerdings besteht die Notwendigkeit einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters.

**Begründung der äußersten Dringlichkeit:**

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich eine hohe Dynamik ergeben, sodass die Voraussetzungen der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit für die außerplanmäßige Auszahlung/Ausgabe vorliegen. Eine Anpassung der mittel- und langfristigen Planungen des gesamten städtischen Bevölkerungsschutzes hin zu kurzfristig vorzuziehenden Maßnahmen ist erforderlich, damit schnellstmöglich eine grundlegende Sicherstellung von Notunterkünften in erheblicher Zahl erreicht wird. Die Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Thema Gasmangellage, verbunden mit Stromausfallszenarien führen derzeit auf dem Markt zu rasant steigenden Preisen, Produktengpässen und Lieferschwierigkeiten. Um Vorsorgemaßnahmen treffen zu können, ist die Beschaffung der zwei 20 kVA Diesel-Stromerzeuger schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2022
Finanzhaushalt	Ja	2022

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	07	12601 / 07300000 07300.40048 / M00027	Betriebsvorrichtungen über 10.000,- EUR	36.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2022	185.000,00 €	185.000,00 €	-36.000,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2022	12201 / 52490000 / 52490.40027 Sonstige Aufwendungen für Fundtiere für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	36.000,00

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Ja
-----------------------------	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2023ff	12601 / 52370000 / 13000.52000	0,00	Wartung	1.000,00

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

**Begründung:**

**Anlage/n**

Keine

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Beschlussvorlage BV – V/07/0600

„Eilentscheidung des Oberbürgermeisters – Außerplanmäßige Auszahlung/Ausgabe für zwei 20 kVA Diesel-Stromerzeuger“

Eilentscheidung getroffen am 20.7.22

  
Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

